

Titel der Drucksache:
**Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m.
§ 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Move it e. V.
- Kindertag-Fest**

Drucksache	2040/26
Ortsteilrat Kerspleben	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	05.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Move it e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 300,00 EUR für die Durchführung eines Kindertag-Festes zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Kindertattoos- und Schminke, kleinen Preisen sowie für Honorare und Mietkosten eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

21.09.2026, gez. E. Henkel
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒

Ja

☐

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Move it e. V. beantragt mittels Bedarfsmeldung eine finanzielle Unterstützung für das Austragen eines Festes zum Kindertag.